

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 488-1 „Saalfelder Straße Südseite“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2015 beschlossen:

1. Für das Gebiet in der Flur 476, welches umgrenzt wird:
 - im Norden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 10418 und 7159,
 - im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstückes 10418,
 - im Süden: durch die Südgrenze des Flurstückes 10418 sowie deren Verlängerung im Flurstück 7159,
 - im Westen: durch die Westgrenze des Flurstückes 10418,

soll auf Antrag des Eigentümers des Flurstückes 10418 der Flur 476 ein Bebauungsplan gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Für die Aufstellung werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Ausweisung von Bauland zur Errichtung von Einfamilienhäusern
 - Anpassung der Baugrenzen, der Höhen und der Ausrichtung der Gebäude als planerische Voraussetzung für die Nutzung regenerativer Energien und für die Erhaltung des Luftaustausches mit der Umgebung
 - plangebietsinterner Ausgleich des Eingriffes in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

Im aktuellen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, größtenteils als Wohnbaufläche, kleinteilig als Kleingartenfläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wird im Parallelverfahren geändert.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 16.10.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



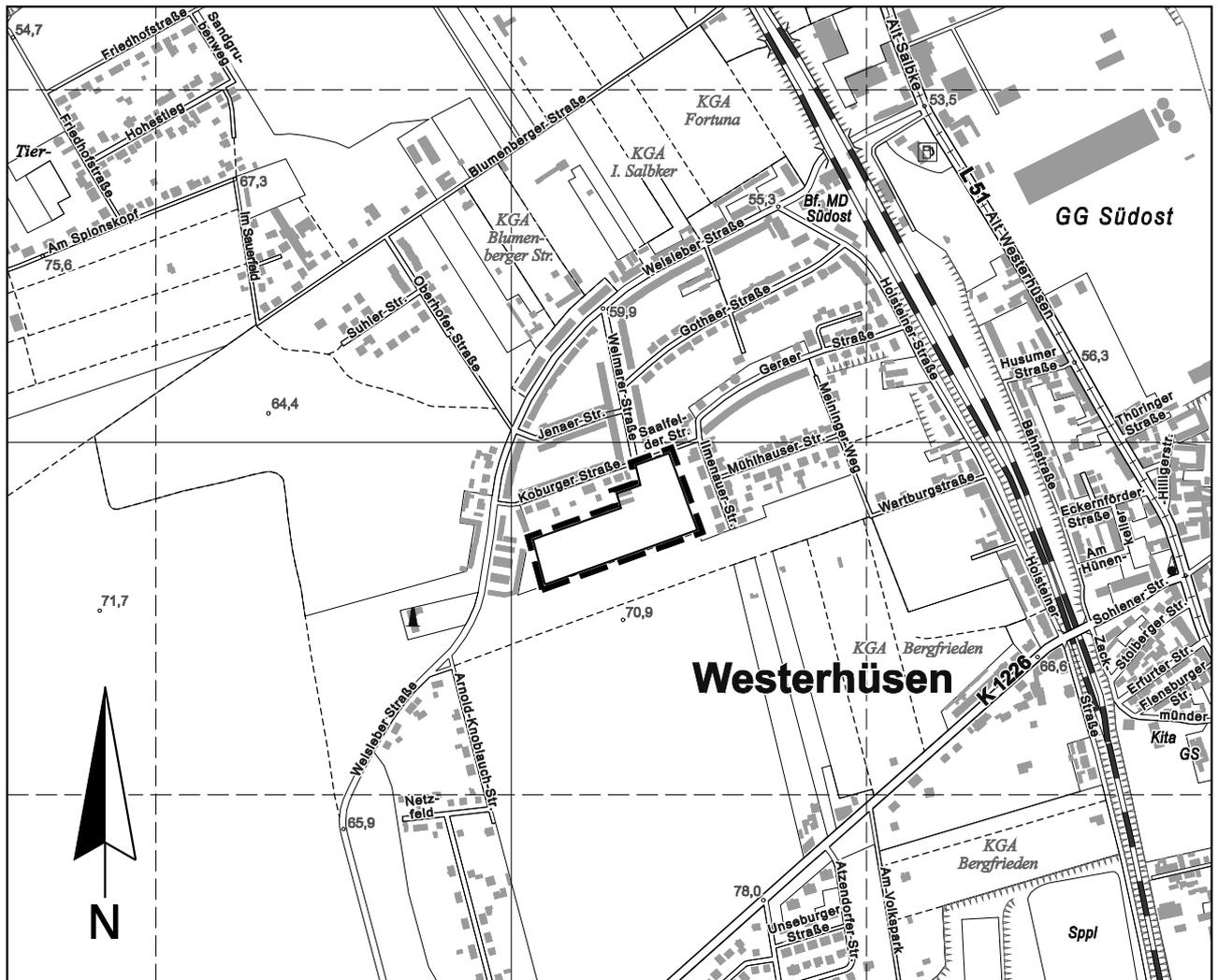
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Planaufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 488 - 1

DS0239/15 Anlage 1

Bezeichnung: Saalfelder Straße Südseite



Westerhüsen

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadkartenausuges: 05/2015

— — — — — Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 488-1 umgrenzt:

- im Norden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 10418 und 7159 (Flur 476),
- im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstückes 10418 (Flur 476),
- im Süden: durch die Südgrenze des Flurstückes 10418 sowie deren Verlängerung im Flurstück 7159 (Flur 476),
- im Westen: durch die Westgrenze des Flurstückes 10418 (Flur 476).